

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Creuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 198.

Halle, Freitag den 25. August
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Von der Saale, d. 23. August. Aller Orten entstehen Vereine. Ein stehendes Thema derselben ist die Arbeiterfrage. Weinake keine Versammlung wird abgehalten, in der nicht, wenigstens beiläufig, des Schicksals der Arbeiter gedacht und auf Mittel hingewiesen wurde, wie der Armuth abgeholfen, wie lohnende Arbeit hervorgerufen werden könne. Aber so weit die Berichte über die Verhandlungen zur allgemeinen Kenntniß gelangt sind, hat sich kein Verein, keine Volksversammlung ernstlich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Das Politisiren, das Disputiren über den staatlichen Formalismus, an dessen Aufbau alle, ob berufen oder unberufen, Theil haben wollen, drängte alle andern, vielleicht viel praktischeren und darum wichtigeren Angelegenheiten und Erscheinungen in den Hintergrund. Nur so ist erklärlich, wie es gekommen sei, daß Maßregeln und Organisationen des In- wie des Auslandes, welche sich von dem allernachtheiligsten Einfluß auf die deutschen Arbeiter erweisen, in den Volksvereinen und Volksversammlungen auf das Vollständigste ignoriert werden.

Zunächst machen wir auf eine Verordnung der französischen Regierung aufmerksam. Dieselbe ist mit dem 15. Juni in Wirksamkeit getreten und bestimmt, daß die Ausfuhrprämien und Rückzölle auf Baumwollen- und Wollengarne, auf alle Baumwoll-, Wollen- und gemischte Gewebe, gegerbtes und verarbeitetes Leder, Möbeln von Acajouholz, Seife und Dampfmaschinen für Schiffe um 50 Prozent erhöht werden. Dagegen genießen alle Gewebe von Seide, Fleuretseide, Flachs- und Hanfgarn und Stoffe aus denselben, wenn sie französischen Ursprungs sind, bei der Ausfuhr eine Prämie von $4\frac{1}{2}$ Prozent des Wertes.

Der französischen Verordnung liegt die Absicht zum Grunde, dem drohenden Verfall der wichtigsten Industriezweige Frankreichs vorzubeugen und die durch socialistische Schwärmer und anarchische Köpfe bereits verödeten Werkstätten des französischen Gewerbefleißes wieder zu beleben. Sie soll nur bis zu Ende dieses Jahres in Wirksamkeit blei-

ben, allein schon jetzt fordern die einflussreichsten Organe der öffentlichen Meinung und die angesehensten Fabrikanten, die mit dem Auslande im Verkehr stehen und deren Fabriken nur für das Ausland arbeiten, daß die Einrichtung im Interesse der nationalen Arbeit Frankreichs auch für die Zukunft beibehalten werde. Allem Anschein nach wird die Regierung dem Verlangen nicht entgegen sein, denn auch sie begreift, daß das, was sie auf Anrathen der Gewerbetreibenden gethan hat, eine Maßregel ist, durch welche die Kosten der Wiedergeburt und der nationalen Kräftigung der französischen Arbeit denjenigen Nationen, die mit Frankreich im Verkehr stehen, vorzüglich aber Deutschland aufgeladen werden. Durch die fast beispiellose Erhöhung der Rückzölle und Ausfuhrprämien ist Deutschland verurtheilt, einen beträchtlichen Theil der Verluste zu tragen, die Frankreich durch seine Revolution und durch die socialistischen Verwüstungen eines Louis Blanc erlitten hat.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die Berechnung vorzulegen, um den Beweis zu führen, daß die französische Verordnung die deutsche Industrie, die deutsche Arbeits- und Kapitalkraft in Frage stellt. Aber einige Resultate dürfen wir nicht verschweigen.

Gesetzt Frankreich verarbeitet indische Baumwolle und bringt sein Garn auf den deutschen Markt, so hat es den großen Vortheil, daß dem französischen Fabrikanten nicht nur der deutsche Eingangszoll, durch den der Zollverein die einheimischen Spinnereien schützen will, mit drei Thaler vom Zollcentner, sondern noch 12 Sgr. darüber ausgezahlt werden. Der eigentliche Schutz Zoll ist Frankreich gegenüber vernichtet und der französische Spinner ist auf dem deutschen Markte günstiger gestellt als der deutsche. Was wird die natürliche Folge sein? Keine andere als die, daß der ganze deutsche Garnbedarf in die Hände französischer Spinner kommt, daß hundert und zwanzig tausend Spinner zu einem noch härteren Loose verurtheilt werden, als es bisher war, daß ein Anlage- und Betriebskapital allein im Zollverein von nahe an 50 Millionen Thaler auf das Gefährlichste erschüttert, wenn nicht hilflos gelassen geradezu

vernichtet wird, daß der internationale Verkehr Deutschlands wesentlich verletzt und alle deutschen Flottenpläne und überseeischen Schwärmereien vereitelt werden.

Gehen wir auf den Einfluß über, den die französische Verordnung auf die Baumwollgewebe zu äußern im Stande ist. Der Zollverein schützt die Weber durch einen Gewichtszoll; für den Zollcentner werden 50 Kthlr. Eingangsteuer erlegt. Die neue französische Einrichtung wird auf die Gewebe ordinärer und mittlerer Qualität weniger nachtheilig einwirken. Desto vernichtender wird aber die Verordnung auf die feinen Gewebe zurückwirken. Der Fünfzigthalerzoll war bisher für diesen Theil der Industrie ein kaum nennenswerther. Nehmen wir z. B. vom Piqué die weißen, gestreiften Welts der feinsten Qualität, so kostet dem Fabrikanten in Manchester die preussische Elle im Gewicht von 6 Loth schon 1 Kthlr. herzustellen; der Centner also über 580 Kthlr. Durch die französische Ausfuhrprämie sinkt der deutsche Schutzzoll bis auf 2, ja sogar unter Prozent herunter. Dies ist namentlich bei den feinen Jacquets der Fall, die eben aus Mangel an Schutz in Deutschland bis jetzt gar nicht producirt wurden und in Folge der neuesten französischen Verordnung, wenn ihr nicht mit Entschiedenheit entgegen getreten wird, fernerhin noch weniger producirt werden können. Und doch sind dies gerade solche Fabrikationen, bei denen die Arbeiter das Meiste verdienen, denn ein Centner Baumwolle im Werthe von 100 Kthlr. wird in Fabrikat verwandelt, von dem der Centner bis über 2000 Kthlr. Werth wird.

Ist schon in der Baumwollindustrie die französische Verordnung nachtheilig, so ist sie um Vieles verderblicher für die deutschen Schafwollgewebe. Gesezt Frankreich verarbeite deutsche Wolle den Centner zu 75 Kthlr., und bringe das daraus fabrizirte Streichgarn auf den deutschen Markt, so erhält der französische Fabrikant eine Ausfuhrprämie, die so hoch ist, daß er davon die Auslage für den in Frankreich gemachten Eingangszoll auf die Wolle und für den im deutschen Zollverein gemachten Eingangszoll auf das Garn bestreitet und noch 3 Kthlr. 25 Sgr. 7 Pf. übrig hat. Um einen so hohen Betrag kann der französische Fabrikant auf dem deutschen Markte wohlfeiler verkaufen als der deutsche und Deutschland läuft Gefahr, daß seine Streichgarnspinnereien einer so sehr begünstigten Konkurrenz erliegen. In der Kammgarnspinnerei ist es noch schlimmer, denn hier beträgt unter Voraussetzung obiger Verhältnisse die Begünstigung nicht $3\frac{3}{8}$ Kthlr., sondern sogar 5 Kthlr. 14 $\frac{1}{2}$ Sgr. Wie aber, wenn der französische Fabrikant einheimische Wolle verarbeitet? Dann gewährt ihm seine Regierung einen Vortheil von fast 40 Kthlr. auf den Zollcentner Garn. Es ist nicht nöthig, daß wir noch hinzufügen, daß Deutschland unter solchen Umständen alle Anlagen für Verarbeitung der Wolle schließt und nur für das Ausland die Schafherde pflanze. Wir wollen nur noch bemerken, daß Deutschland etwa 1 Mill. einhunderttausend Feinspindeln besitzt, die ein Anlage- und Betriebskapital von 67 Millionen Thalern erfordern, und der Werth der Wollwaarenfabrikation 130—140 Mill. Thaler jährlich beträgt. Deutschland kann weder dieses ungeheure Kapital in Frage stellen, noch die kaum zu schützende Zahl der Hunderttausende seiner in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter nun vollends zu Grunde gehen lassen. Aber hierin helfen die tausendfach wiederholten politischen Stichwörter und die edle Schwärmerei über die Freiheit und die demokratischen Grundlagen so viel wie nichts, wenn man es versäumt, aus der politischen Abstraktion herauszutreten

auf das Gebiet des wirklichen Lebens und die lange Kette der materiellen Bedürfnisse mit kräftiger Hand erfaßt.

In ganz ähnlicher Weise sind die übrigen in der französischen Verordnung genannten Fabrikationen gegen die deutschen begünstigt. Es scheint nicht nothwendig, daß auch darüber weitere Andeutungen gegeben werden, da das Bemerkte schon ausreicht, die große Gefahr erkennen zu lassen und die Vereine und Fabrikanten zu dem Entschlusse zu bewegen, von den Regierungen, vor allem aber von der preussischen und deutschen Nationalversammlung schleunige Hilfe zu erbitten.

Berlin, d. 21. August. Der heutige Preuss. Staats-Anz. enthält folgende amtliche Bekanntmachung:

Ueber die Vorfälle, welche am 20sten d. M. in Charlottenburg stattgehabt und mit Recht eine allgemeine Entrüstung hervorgebracht haben, bringt das Polizei-Präsidium auf Grund der bereits eingeleiteten Untersuchung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

Seit kurzem hat sich in Charlottenburg ein Klub unter dem Namen des demokratischen Vereins gebildet. Als mehrere Mitglieder dieses Vereins am Sonntage im Biegler'schen Kaffeehause sich versammelt hatten, wurden sie von einer Zahl charlottenburger Einwohner, vorzugsweise dem Gesellenstande angehörig, überfallen und unter groben Mißhandlungen vertrieben. Bald darauf zog ein Haufe dieser Ruhestörer vor verschiedene Häuser, in welchen Mitglieder des demokratischen Vereins wohnen sollten, drang mit Wuth in die Häuser ein, mißhandelte die Vereins-Mitglieder von neuem und schleppte sie auf die Straße hinaus. Es sind durch diese Gewaltthatigkeiten viele Personen bedeutend verletzt worden.

Das Polizei-Präsidium hat zur näheren Feststellung dieser strafbaren Handlung sogleich einen besonderen Kommissarius nach Charlottenburg beordert. Sechszehn Personen sind der Thäterschaft bereits so weit überführt worden, daß deren Verhaftung hat verfügt werden können.

Berlin, den 22. August 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Bardeleben.

Ein Privatschreiben aus Düsseldorf meldet, daß die Untersuchung über die Vorgänge während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in vollem Gange ist. Zwei Zeugen wollen aussagen, daß der Schuß, durch welchen ein Mann des 13. Regiments getödtet wurde, von einem Individuum im leinenen Kittel eines Bürgerwehrmannes geschehen sei, und zwar in der Nähe der Bildsäule des großen Kurfürsten. Es scheint, daß die Vorfälle vorbereitet waren; man will sogar von Geldaustheilungen wissen, auch sollen Meldungen aus Elberfeld merkwürdige Aufschlüsse darüber geben. Die Bildsäule der Germania ist auf Befehl des Magistrats fortgeschafft worden, und der Bürgerwehr steht entschieden eine Reorganisation und theilweise Entwaffnung bevor. (Wosf. 3.)

Koblenz, d. 19. Aug. Ganz unerwartet früh fuhr gestern um die Mittagszeit der Prinz Friedrich von Baden, welcher in Schleswig eine Brigade Reichstruppen commandiren wird, mit einem Bataillon des zweiten badischen Leibregiments sammt dem Stabe und der Musik auf drei besonderen Dampfbooten der kölnischen Gesellschaft nach Köln hier vorbei, und somit fand außer den üblichen Geschüßsalven kein weiterer militärischer Empfang statt. Um 6 Uhr Abends brachte jedoch ein Dampfschleppboot der Mannheimer Gesellschaft mit fünf großen Rheinschiffen im Lau die schöne badische Artillerie, 8 Sechspfünder mit dem Park, welche hier (in Ehrenbreitstein) übernachteten. Der herzlichste Empfang wurde diesen Truppen nicht nur vom Offiziercorps und dem Militär, sondern auch vom Publikum. Im Militärcasino fand zu Ehren der fremden Offiziere ein großes Festmahl statt, welches bis früh zum Morgen dauerte, wo die badischen Gäste mit zwei Militärmusikchören über die Rheinbrücke nach den Schiffen gebracht wurden, die um 8 Uhr ihre Weiterreise antraten. Auch die Unteroffiziere der Artillerie bewirtheten in einem beson-

deren Locale ihre badischen Kameraden und ebenso die Kanoniere. Das herzlichste Verhältniß herrschte zwischen den fremden und den hiesigen Truppen. — Von Köln aus wird die Artillerie mit der Eisenbahn weiter befördert, jedoch geht solches wegen Mangels der erforderlichen Einrichtungen noch sehr langsam; denn gestern erst fuhrn die letzten Wagen und Pferde der nassauischen Artillerie von Deuz ab, obgleich sie schon am verwichenen Sonnabend hier vorbeigekommen waren. — Bis zum 22. d. kommen nun täglich noch badische Truppen hier vorbei; in diesen Tagen treffen die Hessen-Darmstädtischen auf dem Marsche nach Schleswig hier ein.

Aus dem Herzogthum Schleswig, d. 20. Aug.
In mehreren öffentlichen Blättern wird das Benehmen des General Wrangel in Bezug auf die abgebrochenen Waffenstillstands-Unterhandlungen getadelt und dabei besonders hervorgehoben, daß er geäußert habe, er sei nicht preussischer sondern Bundes-General, wobei es denn nicht gefehlt hat, daß manche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Alle diese Zeitungsartikel enibehren aber durchaus eines offiziellen Ursprungs; sie sind entweder Folge eigenen Unmuths, daß überhaupt ein Waffenstillstand nicht zu Stande gekommen, oder aus dänischen Zeitungen geschöpft, die ihren Unwillen über die Nichtannahme der abgeschlossenen vorläufigen Uebereinkunft aus sehr natürlichen Gründen ausgesprochen haben und die Schuld davon allein dem General Wrangel zuschreiben, der sich geweigert haben soll, die Befehle seiner Regierung zu befolgen. Wer aber die Gesinnungen und den Charakter dieses ehrenwerthen Generals nur einigermaßen kennt, wird ihn nicht eines solchen Ungehorsams zeihen. Was ich aus glaubwürdiger Quelle über diese Angelegenheit erfahren, will ich zur Aufklärung dessen, was den genannten General betrifft, hiermit der Deffentlichkeit übergeben. — Ungefähr vor einem Monat wurde dem General Wrangel von der preussischen Regierung eine Vollmacht überschiekt, im Namen Preussens und des deutschen Bundes mit den Dänen einen Waffenstillstand abzuschließen, auf Basen, über welche die betreffenden Regierungen sich auf diplomatischem Wege bereits verständigt gehabt haben sollten. Die Diplomatie hatte sich also jetzt zurückgezogen und die Verantwortlichkeit des Abschlusses des Waffenstillstandes war dem General übertragen. Vielsach ist nun zwar geäußert worden, daß dieser unter solchen Umständen für die diplomatisch festgestellten Bedingungen nicht verantwortlich gewesen sei, da ihm nur eine Formsache übertragen worden wäre und er mithin ohne alle weitere Betrachtung nur die Vollziehung jenes Traktats auszuführen gehabt hätte. Den hier ausgesprochenen Grundsatz muß ich aber durchaus bestreiten und zwar nicht auf Grund von Bestimmungen und Gesetzen, sondern auf Grund meines Gefühls. Wer seinen Namen unter eine Verhandlung setzt, ist, wenn auch nicht immer der allein Verantwortliche dafür, doch jedenfalls der Mitverantwortliche, und von diesem Gesichtspunkte soll auch der General Wrangel bei seinem Verfahren hierbei ausgegangen sein. Ohne hier auf die diplomatisch stipulirten Bedingungen des Waffenstillstandes, die in den öffentlichen Blättern hinreichend besprochen worden, näher einzugehen, will ich nur anführen, daß der General sie nicht von der Art fand, daß er eine Mitverantwortlichkeit für dieselben übernehmen zu können glaubte; er machte deshalb noch vor dem Beginn der Verhandlungen Rückfragen bei der preussischen Regierung, wobei er sich dahin äußerte, daß er sich in seiner Stellung als Bundesgeneral um so mehr dazu verpflichtet fühle; keineswegs aber hat er erklärt, er sei nicht mehr preussischer General. Seine Stellung

in seinem Vaterlande Preußen hat er nie verläugnet und wird sie auch nie verläugnen, wenn gleich der Oberfeldherr einer deutschen Armee nach dem Wortlaut der Kriegsverfassung des deutschen Bundes nur diesem Gehorsam schuldig ist. Der General hat hiernach zwei Pflichten zu erfüllen, die scheinbar von einander verschieden sind; in der Wirklichkeit sind sie es aber nicht, denn alles was für Preußen vortheilhaft ist, ist es auch für Deutschland und umgekehrt. Die Absicht des General Wrangel konnte daher nur die sein, im beiderseitigen Interesse zu handeln, und daß ihm dies gelungen, soll ihm, wie ich äußerlich vernommen, in bestimmtester Weise offiziell ausgedrückt worden sein. Ferner ist noch erwähnt worden, daß sich der General Wrangel geweigert habe, den Waffenstillstand auf Grund der ihm erteilten Vollmacht definitiv zu vollziehen und es nicht anders als unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Reichsverweser habe thun wollen. Daß dieser Ausspruch bei den desfallsigen Verhandlungen mit den dänischen Bevollmächtigten geschehen, hat allerdings seine Richtigkeit; er war aber nicht der Ausdruck der eignen Ansicht des Generals von den obwaltenden Verhältnissen, sondern die Folge einer ihm nachträglich zugekommenen Instruktion der preussischen Regierung, die sich durch die inzwischen neu geschaffene Centralgewalt in Deutschland zur Ertheilung derselben veranlaßt gesehen haben soll. — Zur richtigen Würdigung des Verhältnisses eines deutschen Bundesgenerals, welches nicht allgemein bekannt zu sein scheint, will ich zum Schluß noch einige hierauf bezügliche Paragraphen aus der Kriegsverfassung des deutschen Bundes hinzufügen. §. 47. Der Oberfeldherr verhält sich zum Bunde, wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain; die Bundesversammlung ist daher seine einzige Behörde, welche mit ihm durch einen aus ihr gewählten Ausschuß in Verbindung steht. §. 48. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht des Bundes genommen (und diesen Eid hat der General Wrangel als Oberfeldherr der deutschen Armee in Schleswig-Holstein geleistet) er erhält von derselben allein Vollmachten und Befehle, auch in besonderen Fällen spezielle Instruktionen; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar. §. 53. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Uebereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzuge haftet. Er soll jedoch förmlich allgemeine Waffenstillstandsverträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können. (Woff. 3tg.)

Die gestrige Nachricht des Hamburger Correspondenten aus **Rendsburg** vom Abschluß eines Waffenstillstandes ist durch die heute eingehenden Blätter nicht bestätigt. Es heißt nur, daß der Unterstaatssecretair Mar v. Gagern am 21. Aug. aus Rendsburg nach Apenrade abgereist sei, wo derselbe am 21. oder 22. Aug. die Antwort des dänischen Kabinetts auf die von der Reichsgewalt proponirten Waffenstillstandsbedingungen in Empfang nehmen werde.

München, d. 18. Aug. Das Regierungs-Blatt vom 18. August enthält folgende Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bildung von Vereinen zu gesetzwidrigen Zwecken betreffend:

„Maximilian II., von Gottes Gnaden, König von Bayern etc. In mehreren Orten Deutschlands haben sich unter dem Namen „demokratische Vereine“ Verbindungen gebildet, welche die Einführung einer demokratischen Republik, also die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten bezielen, und deren Central-Ausschuß zu diesem Zwecke in einer Bekanntmachung vom 28. Juni l. Js. nicht nur der deutschen National-Versammlung die fernere Anerkennung versagt, sondern auch zur Auflehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung und zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung aufgefordert hat. Der staatsverräterische Cha-

rakter dieser Vereine ist hierdurch nach den in dem Königreiche geltenden Strafgesetzen zur Genüge bezeichnet. So wenig wir gemeint sind, Vereinigungen zu erlaubten Zwecken entgegenzutreten, so dringend fühlen wir uns durch unsere beschworenen Regentenpflichten aufgefordert, der Herrschaft der Geseze gegen solche verbrecherische, die verfassungsmäßige Staats-Ordnung offen bedrohende Verbindungen die vollste Geltung zu verschaffen. Unseren Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, ertheilen wir demgemäß den Auftrag, der Bildung und Ausbreitung jener demokratischen Vereine, so wie allen auf gleiche gesekwidrige Zwecke gerichteten Verbindungen in Bayern, vorbeugend zu begegnen, damit die Staats-Angehörigen vor den schweren Folgen unbedachter Theilnahme an solchen Verbindungen bewahrt werden. Sollte dennoch wider Erwarten die Bildung solcher Vereine bewirkt werden, so sind dieselben ungesäumt aufzulösen, und es ist gegen die Theilnehmer die Einschreitung der Gerichte hervorzu-rufen. Bei allen diesen Anordnungen und Einschreitungen haben unsere Stellen und Behörden ihr Verfahren streng nach den Bestimmungen der Verfassung und der einschlagenden Geseze zu bemessen und jede Ueberschreitung ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse sorgfältigst zu vermeiden. Reichenhall, den 12. August 1848. Max. von Thon-Dittmer. Heing. Lerchenfeld. Weishaupt. Graf von Bray. von Strauß, Staatsrath."

Kassel. Die hiesige Regierung beabsichtigt, dem Vernehmen nach, die hessischen Eisenbahnen für Rechnung des Staats zu übernehmen, und soll dieserhalb mit den betreffenden Gesellschaften in Verbindung getreten sein.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 19. August. Die »Berlingsche Zeitung« erklärt sich ermächtigt, die Angaben anderer Blätter, daß Friedens-Unterhandlungen zu Malmö im Gange seien und unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugegen gewesen und vorgestern zurückgekehrt, dahin zu berichtigen, daß der Minister gar nicht dort gewesen, welches Gerücht vielleicht daher entsprungen, daß unser Minister am schwedischen Hofe sich in Folge seiner amtlichen Stellung beim König Oscar in Malmö aufhalte, aber ohne speciellen Auftrag.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 16. August. Ueber Krieg und Frieden aus Malmö nichts näheres Bestimmtes, die öffentliche Meinung verlangt ernstlich das Aufhören des jetzigen Zustandes und die Rückkehr des Friedens.

Italien.

Aus Turin vom 10. August wird berichtet, daß General Romarino, zum Generallieutenant ernannt, unverzüglich den Oberbefehl der Reservisten und Freiwilligen übernehmen werde. Das Ministerium soll am 8. seine Entlassung gegeben und Karl Albert Herrn Merlo und den Grafen Revel mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt haben. So das »Journal des Debats.« Nach der turiner »Opinion« aber befand sich das alte Kabinet am 12. noch an der Regierung und empfang von dem König, der an demselben Tage in Alessandria eingetroffen war, die Weisung, wegen des abgeschlossenen Waffenstillstandes das Hülfegesuch an Frankreich zurückzunehmen. Einer Genueser Deputation, die sich beim König nach Cavaignac's Antwort auf das Hülfegesuch erkundigte, antwortete der König ausweichend. Von republikanischen Bewegungen in Turin und Genua wird nichts berichtet. — Dagegen bestätigt sich die Proklamation der St. Markusrepublik in Venedig. — Der Herzog Franz V. von Modena ist am 10. in seine Residenz wieder eingezogen und hat eine Proklamation von Mantua aus an seine »geliebte Unterthanen« erlassen, worin er sie an Gefeklichkeit, Ruhe, Ordnung und Treue ermahnt und für die kaiserlichen Truppen, die als Befreier kämen, um gute Aufnahme bittet.

Frankreich.

Paris, d. 20. Aug. Der »Courrier français« meldet, daß unser Gesandter in Rom amtlich gegen den Einfall der Oesterreicher in den Kirchenstaat protestirt und von Kadeky, den er in seinem Hauptquartiere gesprochen, zur Antwort erhalten habe, sein Zweck bei dem Einmarsche sei bloß gewesen, den von seinen Unterthanen bedrückten Papst zu befreien. — Der »National« sagt: Man kündigt an, daß Venedig den Waffenstillstand Karl Albert's zu genehmigen verweigere und sich durch den Schritt des Königs nicht gebunden erachte. Man hat Grund zu glauben, daß die sardinische Flotte, welche Triest blockirt und Venedig's Zugänge vertheidigte, zurückberufen werden wird. In dieser Lage hat die französische Regierung Pflichten zu erfüllen. Die Vertheidigung unserer Landsleute erfordert, daß die französische Flagge sich im adriatischen Meere zeige, und wir sind gewiß, daß in diesem Augenblicke unser Wunsch schon erfüllt ist.

Nach Berichten aus Genf befinden sich in dem benachbarten Ain-Departement ungefähr 12,000 Mann französischer Truppen, welche die 3. Division der Alpenarmee bilden; der General Magnan hat das Kommando derselben übernommen. Ferner stehen nach Grenoble hin bis Lyon etwas über 30,000 Mann. Das Ganze bildet die Alpenarmee, die somit aus ungefähr 45,000 Mann besteht.

Thüringische Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme bis ult. Juli 1848:

A. Personen-Frequenz.

bis ultimo Juni wurden befördert .	302,199 Personen *)
im Monat Juli	65,548
In Summa 367,747 Personen.	

B. Güter-Frequenz.

bis ultimo Juni wurden befördert .	497,366 Centner **)
im Monat Juli	73,417
In Summa 570,783 Centner.	

Einnahme.

bis ultimo Juni	233,634 R ^r — 1/2 — 1/2
im Monat Juli	
a) im Personen-Verkehr .	28,634 : 27 : 9 : ***)
b) im Güter-, Gepäck-, Equipagen- u. c. Verkehr unter Vorbehalt späterer Festsetzung	14,825 : 2 : 3 : ****)
In Summa 277,094 R ^r — 1/2 — 1/2.	

*) gegen 91,436 Personen im Juli 1847.
 **) gegen 93,443 Centner im Juli 1847.
 ***) gegen 42,800 R^r 21 1/2 6 1/2 im Juli 1847.
 ****) gegen 20,118 R^r 21 1/2 9 1/2 im Juli 1847.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 23. August. (Nach Wispeln.)								
Weizen	44	—	53	R ^r	25	—	27	R ^r
Roggen	29	—	31	R ^r	14	—	17	R ^r

Berlin, den 23. August.

Weizen nach Qualität	57—60 R ^r .
•	87/88 pfd. gelber schles. zu 58 R ^r verkauft.
•	87 1/2 pfd. bunt. poln. zu 59 R ^r verk.
Roggen loco	27—29 R ^r .
•	82 pfd. pr. Sept./Oct. 28 R ^r Br., 27 1/2 S.



Gerste, große, loco 25—26 f.
 = kleine 22—23 f.
Hafer loco nach Qualität 15—17 f.
Rappspinn } 67 1/2—69 f.
Rübsen }
Rüböl loco 10 2/3 f.
 = Aug./Sept. 10 1/2—10 2/3 f.
 = Sept./Oct. do.
 = Oct./Nov. 10 2/3—10 5/8 f.
 = Nov./Dec. 10 3/4—10 11/12 f.
Spiritus loco ohne Faß 19 f Br., 18 3/4 G., mit Faß 18 1/2 Br.
 = Sept./Oct. 17 1/2 f Br., 17 1/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 23. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.
 am 24. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 23. August: 55 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. August.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Graf v. d. Voie a. Geldern. Hr. Major v. Lalebreer a. Hanau. Hr. Reg.-Rath v. Schildener a. Breslau. Hr. Prof. Dr. Bestaue a. Münster. Hr. Pastor Löw a. Magdeburg. Frau Löwenberg m. Fräul. Tochter a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Volkelt u. Sohn a. Braunsfels, Schottländer a. Frankfurt, Heinemann a. Marienborn, Dientkopf a. Engelthal.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. v. Hoffmann a. Dresden. Rad. Greiner, Rad. Bäcker u. Hr. Kaufm. Striever a. Leipzig. Hr. Assessor Eipke a. Raumburg. Die Hrn. Kauf. Lehre u. Wiesenthal a. Berlin, Schröder a. Hanau, Stein a. Frankfurt, Philipson a. Magdeburg, Jacob a. Braunschweig, Fricke a. Hückeswagen.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Schmiedecke a. Erlangen, Reigenstein a. Raumburg, Hartmann a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Dollmann u. Hr. Berw. Köhler a. Bieritz. Hr. Schriftsetzer Voigt a. Alstedt.

Englischer Hof: Hr. Ingen.-Lieut. Bertram u. Hr. Prem.-Lieut. Heine a. Berlin. Hr. Amtm. Becker a. Wesel. Hr. Gutsbes. Durtardt a. Bernsdorf. Hr. Gastw. Knabe a. Weimar. Hr. Kaufm. Hof a. Magdeburg. Hr. Gerbereibes. Herzberg a. Lützen.

Goldnen Löwen: Hr. Fabrik. Geisler a. Gera. Die Hrn. Dr. Kippe u. Brehn a. Rostock. Hr. Gewerfabr. Helbig a. Frankfurt. Hr. Ref. Reichardt a. Erfurt. Hr. Gutsbes. Wefche a. Burg. Die Hrn. Kauf. Otto a. Bunzlau, Eckardt a. Hamburg.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Krabsen a. Hamburg, Mühlau a. Berlin, Steinthal a. Leipzig. Hr. Deton. Pascher a. Perlsdorf. Hr. Amtm. Himthal a. Mecklenburg.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Mühlstaub a. Kenney, Körner a. Warburg. Die Hrn. Fabrik. Dreuner a. Neuruppin, Karlisen a. Nürnberg.

Goldne Kugel: Hr. Buchhalter Borheck a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Eichler a. Leipzig, Müller a. Erfurt. Hr. Pfarrer Hübnert u. Hr. Gutsbes. Hayn a. Blumenau. Hr. Lehrer Knauff a. Stuttgart.

Zur Eisenbahn: Hr. Rittergutsbes. Stein m. Fam. a. Ratibor. Hr. Kaufm. Rosenthal u. Hr. Partit. Baunack a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Döner u. Lepinau a. Würzburg, Kloss a. Magdeburg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	74 1/2	74	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	90 3/4	90 1/4
Sech. Präm.	—	88 3/8	87 3/8	R. = u. Nm. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4
Schne.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	71 1/2	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	86	85
Obligat.	3 1/2	—	—	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	77 3/4	Frdrchs'd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Groß. Pos. do.	4	96 3/4	96 1/4	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 1/2	78 3/4	78 1/4	5 Thlr.	—	12 3/4	12 1/4
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	85 1/2	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	89 1/4 B.	Brl. = Anhalt.	4
do. Hamb.	4	68 G.	do. Hamb.	4 1/2
do. St. = Stat.	4	89 1/4 B. 89 bj.	do. Pots. = M.	4
do. Pots. = M.	4	52 1/4 bj. u. G.	do. do.	5
Mgd. = Hlbf.	4	103 G.	Mgd. = Leipz.	4
do. Leipz.	4	—	Halle = Thür.	4 1/2
Halle = Thür.	4	54 B.	Cöln = Mind.	4 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	76 1/2 B. 76 G.	Rh. v. St. gar.	3 1/2
do. Aachen	4	56 bj.	do. 1. Prior.	4
Bonn = Cöln	4	—	do. Stm. = Pr.	4
Düssld. Elbf.	4	70 G.	Düssld. = Elbf.	4
Steele. Bohm.	4	37 B.	Nschl. = Märk.	4
Nschl. Märk.	3 1/2	70 1/4 bj. u. G.	do. do.	5
do. Zwgbhn.	4	—	do. III. Serie.	5
Dschl. Lit. A.	3 1/2	92 B.	do. Zwgbhn.	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	92 B.	do. do.	5
Cosel = Verb.	4	—	Oberschles.	4
Brl. = Freib.	4	89 G.	Cosel = Verb.	5
Krat. = Dschl.	4	45 1/2 B.	Steele. Bohm.	5
Berg = Märk.	4	58 G.	Brl. = Freib.	4
Starg. = Pos.	4	68 B. 67 3/4 G.		
Brigg. = Reiffe	4	—	Ausl. Stamm-Actien.	
Quitt. = Bog.	4	87 1/4 B.	Dresd. = Börl.	4
Brl. Anh. B.	4	45 3/4 B.	Leipz. = Dresd.	4
Mgd. = Wittb.	4	—	Chemn. = Risa.	4
Aach. = Mastr.	4	—	Sächs. = Bait.	4
Th. = B. = Bhn.	4	—	Kiel = Altona	4
Ausl. Quittbog.	—	—	Amst. = Rotterdam.	4
Ludw. = Verb.	—	—	Mecklenb.	4
24 Fl.	4	—		
Peftb. 26 Fl.	4	—		
Fr. = B. = Rdb.	4	43 1/4 1/8 à 1/2 b. u. G.		

Leipzig, den 23. August.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Sinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	75	—	R. pr. St. = Schuld = Scheine à 3 1/2 0/0 in pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	79 1/2	—	R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Sinfen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 f. F.	—	—
Act. d. ch. S. = Bait. E. = Co. bis Mich. 1855 à 4 0/0 spät. à 3 0/0 von 100 f.	75 1/2	—	Pr. Frsb'or à 5 f. idem . auf 100	—	—
Königl. pr. Steuer = Kredit = Kassensch. à 3 0/0 im 20 fl. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 f. nach gerin = germ Ausmünz = fe . auf 100	—	12 5/8
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 0/0 im 14 f. F. von 1000 u. 500 f. kleinere	89 1/2	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100 idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	1 1/4
Sächs. erbl. Pfand = briefe à 3 1/2 0/0 von 500 u. 25	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
S. lauffcher Pfand = briefe à 3 0/0	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	148	—
S. lauffcher Pfand = briefe à 3 1/2 0/0	—	—	Leipz. = Dresd. Eisen = bahn = Actien à 100 f. pr. 100	95	—
Leipz. = Dresd. Eisen = bahn = Actien à 100 f. pr. 100	97	—	Sächs. = Schles. do. pr. 100	—	75
Chemn. = R. Eisen = bahn = Actien à 100 f. pr. 100	—	—	Chemniz = Risaer do. à 100 f. pr. 100	27 1/2	—
Chemn. = R. Eisen = bahn = Actien à 100 f. pr. 100	—	—	Erbau = Zittauer do. pr. 100	24	—
—	—	—	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	—	173



Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Dienstknecht Carl Plan aus Grünhaid bei Königsberg, welcher sich bei unterzeichneter Behörde seit dem 21. April d. J. wegen qualificirten Diebstahls in Untersuchung und Haft befunden, ist in verwichener Nacht aus der hiesigen Straf- und Arbeitsanstalt — wo er sich wegen seiner Wiedergenesung auf einen versuchten Selbstmord befunden — entsprungen. Alle Polizei-Behörden werden daher hierdurch ersucht, den r. Plan im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen, resp. uns von seiner Verhaftung in Kenntniß zu setzen.

Cöthen, den 23. August 1848.

Herzogl. Anh. Justizamt Cöthen.

E. L. Behr. Schilling.

Signalement

des Carl Plan.

- 1) Name: Carl Plan.
- 2) Geburtsort: Grünhaid bei Königsberg.
- 3) Wohnort: Königsberg.
- 4) Größe: 5 Fuß 5 Zoll.
- 5) Alter: 28 Jahr.
- 6) Haare: blond.
- 7) Stirn: frei.
- 8) Augenbraunen: blond.
- 9) Augen: hellbraun.
- 10) Nase: spitzig.
- 11) Mund: gewöhnlich.
- 12) Bart: blond.
- 13) Rinn: rund.
- 14) Gesicht: oval.
- 15) Gesichtsfarbe: gesund.
- 16) Statur: kräftig, breitschultrig.
- 17) Besondere Kennzeichen: 5 Narben von den am 4. Mai d. J. sich mit einem nicht ganz scharfen Instrumente beigebrachten Wunden, nämlich: a) in der rechten Ellenbogenbiegung, b) in der linken Ellenbogenbiegung des linken Armes, c) oberhalb der letztern, d) 2 Zoll oberhalb des linken Handgelenkes und e) an der rechten Wade.
- 18) Bekleidung: Rock von schwarzem Tuch, Weste blaubunt, Hosen von schwarzem Leder, Mütze von grünem Tuch, Schuhe von Rindsleder, Hemde weißleinen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Das dem Johann Gottlieb Konniger und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Werner gehörige, in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 592 des Hypothekenbuchs und Nr. 274 des Brandkatasters eingetragene Haus und Hof in der Burgstraße auf der Domsfreiheit

mit Nebenhaus in der grünen Gasse, welche ein Gebäude bilden, abgeschätzt auf 7855 Rth 9 Sgr 11 A

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll am

30. Oct. 1848 Vormitt. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

Das dem Zieglermeister Johann Franz Fritsche in Droyßig und den 4 Geschwister Planert aus Teutschenthal gemeinschaftlich zugehörige Haus zu Oberteutschenthal, mit Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör mit Nachbarrecht und Gemeindetheilen, sub No. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 592 Rth 5 Sgr, soll anderweit auf

den **Zweiten September d. J.**

von früh 11 Uhr an

in dem Planert'schen Gasthose in Oberteutschenthal

ertheilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe, das Hypothekenbuch und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Lauchstädt, den 29. Juli 1848.

Königl. Gerichts-Kommission.

Licitations-Termin.

Der Neubau einer Chausseegeld-Erheber-Wohnung an der Raumburg-Freiburg-Querfurter Chaussee bei Barnstedt, mit Einschluß des Stallgebäudes, der Hof- und Gartenbefriedigungen, und der Brunnen-Anlage auf 1841 Rth 12 Sgr veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden, wozu Termin auf

Mittwoch, den 30. August d. J.

Vormittags um 10 Uhr im Rathskeller zu Querfurt anberaumt ist.

Die Zeichnungen und Anschläge können vorher bei dem Unterzeichneten, so wie im Termine selbst eingesehen werden, in welchem letzteren auch die Bedingungen, unter denen die Ausführung überlassen werden wird, bekannt gemacht werden sollen.

Merseburg, den 22. August 1848.

Der Wegebaumeister
Schulze.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der dem Herrn Starke gehörigen Gasthofsbesitzung zu Rolsdorf — zwischen Halle und Eisleben gelegen — nebst neuerbauter Brauerei, wozu außer mehreren Gemeindetheilen und Kabein, auch ein Garten und 6 Morgen Feld gehören, habe ich einen anderweiten Termin auf

den **25. September d. J. Vormittags 10 Uhr**

in meiner Expedition anberaumt, und lade Pachtlustige ein.

Die Bedingungen sind sehr vortheilhaft und können schon jetzt bei mir eingesehen werden.

Der Justiz-Commissarius Wilke
zu Halle a/Saale.

Brauerei-Verpachtung.

Die in hiesiger Neustadt belegene Weiß- und Doppelblet-Brauerei, welche mit Wehnhäusern d. J. pachtlos wird, soll mit Gebäuden und Inventarium anderweitig auf zwölf hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

Es ist dazu auf

den **22. September d. J. Vormittags 10 Uhr**

Termin anberaumt worden, und werden Pachtlustige eingeladen, sich in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, und nach Anhörung der Pachtbedingungen, welche auch schon vorher daselbst einzusehen sind, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und des Zuschlages zu gewärtigen.

Cöthen, den 18. August 1848.

Samuel Linke.

Die Lieferung des Del- und Lichtbedarfes für die Franckeschen Stiftungen in dem Zeitraum vom 1. October 1848 bis 30. September 1849 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Lieferungslustige wollen ihre Gebote
am **28. August**

und zwar für die Del-Lieferung um 10 Uhr, für die Licht-Lieferung um 11 Uhr Vormittags in unserer Haupt-Expedition abgeben, woselbst auch die Bedingungen schon zuvor eingesehen werden können. Von Del werden circa 40 G, von Licht circa 35 G gebraucht.

Halle, den 21. August 1848.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Maculatur-Verkauf.

Im Auftrage der hiesigen Königl. Regierung sollen

37 G gut gehaltenes Tabellen-Papier, großes Format, so wie

29 G desgl. kleines Format, worunter **8 G** mit der Verpflichtung zum Einstampfen,

auf den **28. d. M. Vormittags 10 Uhr**

in der Registratur der direkten Steuern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was mit Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen vom 13. und 23. Juli d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 20. August 1848.

Münch.

In unserm Verlage sind erschienen und an alle soliden Buchhandlungen ver-
sandt worden:

Reisen

des

Königs Otto und der Königin Amalia in Griechenland.

Aufgezeichnet und gesammelt von
Ludwig Ross,

ehemaligem Oberconservator der Alterthümer und Professor an der Universität in Athen,
gegenwärtig ordentl. Professor an der Universität in Halle,
des Griech. Erlöserordens und anderer Orden Ritter.

2 Bde. Mit 1 Karte. gr. 8. geh. 2 Rth 15 S^{gr}.

Halle, Juli 1848.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Großherzogl. Badisches Eisenbahn-Anlehen von fl. 14,000,000.

Elfte Haupt-Gewinn-Verlosung.

Ziehung am 31. August 1848. Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 à fl. 1000 2c. 2c. Geringster Gewinn fl. 42. — Original-Obligations-Loose dieses Anlehens, die so lange bei allen Gewinn-Ziehungen mitspielen, bis solche mit Gewinn gezogen werden, wovon der Geringste fl. 42 beträgt, kosten 18 Rth.

Auch kann man sich für die 11te Ziehung allein betheiligen und zwar mit Actien à 1 Preuß. Rth.

Das unterzeichnete Handlungshaus hält sich zur prompten Ausführung von Aufträgen auf genannte Effekten bestens empfohlen und wird nach stattgefundener Ziehung die amtliche Ziehungs-Liste den Interessenten pünktlich einsenden. — Plane gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

Auction von Fetthammeln.

Eingetretener Umstände halber findet die Auction der Fetthammel den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr auf dem Kämmereigute Beesen statt.

Ferner sind daselbst noch 20 Stück junge zur Zucht taugliche Schaafse, wie ein 1 3/4-jähriger holländischer Zuchtbulle, zu verkaufen.
W. Sander.

Ein Sohn rechtlicher Familie, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, die nöthigen Schulkenntnisse jedoch besitzen muß, kann unter annehmlchen Bedingungen sofort in meinem Geschäft plazirt werden.

Merseburg.

Ferdinand Scharre.

Verkauf.

Sonnabend den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen bei Stumsdorf circa 60 Ruthen mit Esparfette vom zweiten Schnitt meistbietend verkauft werden.

Daß ich mich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Saubach bei Bibra niedergelassen habe, zeige ich hiermit an.
Dr. J. Schönberger.

Ananas,

vorzügliche Früchte, in Auswahl bei

C. L. Blau.

Bei E. Kummer in Leipzig ist erschienen:

Giebel, C. G., Gaea excursoria germanica. Deutschlands Geologie, Geognosie und Paläontologie als unentbehrlicher Leitfaden auf Excursionen und zum Selbststudium. Mit 24 lithogr. Tafeln. 1ste Lief. Mit 12 Tafeln. Geheftet Thlr. 1. 26 ngr.

Vorstehendes Werk, sowie ein ausführlicher Prospectus darüber ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bad Wittenkind.

Heute, Freitag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht auf Michaelis in einer Stadt- oder Landwirthschaft ein Unterkommen. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn gesehen.

Näheres Leipzigerstraße Nr. 313 eine Treppe.

Neue **Schott. Boll-**, so wie sehr schöne **Bremer Madjes-Seringe** empfing und empfiehlt in Tonnen und Schocken billigst, einzeln à Stück 6 Rth bis 1 1/2 S^{gr}.

Auch neue **holländ. Seringe** von sehr feinem Geschmack empfiehlt

die Seringshandlung
Ulrichstraße Nr. 70.

Bücher-Auktion in Halle.

Den 29. August d. J. und f. T. werden hier die Bibliotheken von Herrn Prof. **Wisniewski** aus Krakau, Herrn Superintendent **Fischer**, Herrn Major **von Stein** und mehreren Andern, vorzügliche *historische, theologische, philologische, juridische, naturwissenschaftliche, belletristische*, überhaupt alte und neue Werke aus allen *Wissenschaften*, ausserdem *werthvolle Manuscripte, Curiosa, Pracht-Kunst- und Kupferwerke, Stahlstiche, Musikalien etc.* enthaltend, in dem gewöhnlichen Auktions-Lokale (Alter Markt Nr. 495.) öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die bereits hinlänglich bekannten Herren Buchhändler und Kommissionäre, bei denen auch das reichhaltige Verzeichniß zu haben ist.

Halle, im Juli 1848.

J. F. Lippert,
Auktions-Commissarius.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Philipp Marheineke's christliche Symbolik,

oder comparative Darstellung des katholischen, lutherischen, reformirten, socianischen und des Lehrbegriffs der griechischen Kirche; nebst einem Abriss der Lehre und Verfassung der kleineren occidentalischen Religions-Parteien.

Herausgegeben von

Steph. Mathies und **W. Vatke.**

gr. 8. Preis: 3 1/3 Thlr.

Dieses Werk bildet den 3. Band von Marheineke's theol. Vorlesungen.

Bei Herm. Frißsche in Leipzig erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsch-lateinisches Uebersetzungsbuch.

Von Dr. N. W. Frißsche (Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig.) 1. Theil: Erstes Regel- u. Übungsbuch. 7 1/2 Ngr. 2. Theil: Geschichte Rom's zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. 15 Ngr. — Beide Theile zusammen in 1 Bande broschirt 20 Ngr.

Bergschenke bei Cröllwitz.

Auf mehrfaches Verlangen findet den 27. huj. bei mir Scheibenschießen mit Bürschbüchsen und nachher Tanzergnügen statt, wozu ergebenst einladet

Banße.

Zu verkaufen und in ganz gut erhaltenem Zustande ist: 1 Kinderbettstelle mit Matrage, 1 kleinere dergl., 1 Blumenbrett, 1 kl. Tischchen und Stühlchen und anderes mehr. Gr. Brauhausgasse Nr. 427a, 2 Treppen.

Feine Sommerhalbtücher für Herren à Stück 5 *gr*, schwarze und buntseidene Tücher à Stück 20 *gr* bis 1 *R* empfiehlt

Ludwig Breitfeld,
Reunhäuserstraße Nr. 199.

In der großen Ulrichstraße Nr. 57 im alten Dessauer ist ein Laden nebst 5 daran stoßenden Zimmern zu vermieten; dieser Laden eignet sich wegen seiner schönen Lage zu jedem Geschäft.

Wiederholt mache ich bekannt, daß der Fußweg über meinem Plane bei Mödrau, in Folge der Separation, aufgehoben ist. Es hat Derjenige im Betretungsfalle sich der Pfändung zu unterwerfen.

Dachritz, den 23. August 1848.
Krienig.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle — Merseburg bei Garcke — Cisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam — Weisensfeld bei Süß — Freiburg bei Franke ist zu haben:

(Sehr nützlich für Hausfrauen und Speisewirthe:)

Dr. Brocke (Mundkoch), die vollständige

Einmachekunst

der Beeren-, Obst- und Gartenfrüchte.

Als: I. Aprikosen, Birnen, Bohnen, Gurken, Johannisbeeren, Kronenbeeren, Kirschen, Mais, Melonen, Nüsse, Perlweibeln, Pflaumen, Schlehen, Spargel, Stachelbeeren u. s. w. — II. Die Bereitung von Himbeersaft, Maulbeersaft, Kirschsaff, Johannisbeersaft. — III. Gelée's von Äpfeln, Birnen, Himbeeren, Johannisbeeren und Kirschen. — IV. Von den Marmeladen. — V. Von den Pasten. — VI. Von den Kompots. — VII. Von dem Aufbewahren der Früchte. — VIII. Von dem Trocknen der Früchte. — In 200 gründlichen Anweisungen. Zweite Auflage.

Preis 10 Sgr.

Früchte nach dieser Anweisung eingemacht und bereitet, werden an Wohlgeschmack nichts zu wünschen übrig lassen.



Unübertreffliche Pustinctur



fürs Wittair, Muscis, Gold- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Gürtler, Klempner, Kupferschmiede und alle Professionisten, welche in Gold, Silber, Neusilber, Kupfer und Messing arbeiten; als auch für alle Haushaltungen zum Puzen metallner Gegenstände, welche bei ganz einfacher Anwendung dem Metalle den höchsten Glanz giebt, ohne dasselbe im Mindesten anzugreifen und alle Pustkalke weit hinter sich zurückläßt.

In Commission bei Franz Laage neben der Stadt Zürich. In halben und ganzen Gläsern à 1 und 2 *gr*.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich vom heutigen Tage an das unter der Firma

G. Eichardt

Ober-Leipzigerstraße Nr. 1649

geführte

Material-, Taback- u. Wein-Geschäft

ohne Activa und Passiva käuflich übernommen habe und unter der Firma

Moriz Eichardt,

unverändert fortsetzen werde.

Mein Unternehmen bitte freundlichst zu unterstützen und empfehle mich ganz ergebenst.
Moriz Eichardt.

Tivoli-Theater.

Freitag den 25. August. Zum Benefiz des Regisseurs Herrn George Greenberg. Zum ersten Male: **Marie, die Tochter des Regiments**, Vaudeville in 2 Abtheilungen nach dem Französischen von F. Blum, Musik von Donizetti. Einlagen: **Sämmtliche Acten der Marie aus der Oper: >Die Regimentstochter.<**

Ein junges, gebildetes Mädchen, das schon einige Jahre als Gouvernante fungirt hat, die gehörigen Kenntnisse in den Wissenschaften und feinen weiblichen Arbeiten besitzt, auch der französischen Sprache mächtig ist, sucht zu kommende Ostern ein anderweltiges Engagement. Gütige Offerten unter der Chiffre J. B. 794 franco befördert die Expedition des Couriers.

Verkauf.

In der goldenen Aue, unweit Artern, ist ein Ackergut mit 76 1/2 Morgen Land, Wiesen und Garten, sämmtlich walzend, Gebäude und Länderei im besten Stande, mit der ganzen diesjährigen Ernte aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen von jetzt an täglich Familienverhältnisse wegen zu verkaufen, worüber der Commissionar Biegenhorn in Artern nähere Auskunft giebt.

Artern, den 15. August 1848.

Die Dampfmühle zu Delitzsch soll ich im Auftrage der Besitzer recht bald verkaufen und sind zur Uebnahme circa 3—4000 *R* erforderlich.

Der Agent Sattler in Delitzsch.

RS Sonntag den 27. d. ladet zum Erndtefest ergebenst ein
Großmann in Karlsfeld.

Sonntag den 27. August Nachmittags 3 Uhr hält der constitutionelle Verein des Saalkreises eine Volksversammlung im Falke'schen Gasthose zu Cönnern.

RS Brenner gesucht. 20

Auf dem Rittergute Tiefensee bei Döben wird zum 15. September d. J. ein Brenner gesucht. Derselbe muß jedoch gute Atteste besitzen und hat sich persönlich zu melden.

Ein großer Thorflügel ist zu verkaufen gr. Steinstraße Nr. 130.

Einen Lehrling sucht G. Berger, Drechsler, Kleinschmieden Nr. 947.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Franziska mit dem Königl. Regierungsrath Herrn zur Wegede beehren wir und hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Merseburg, den 22. August 1848.

Lida Weimann, geb. Wegner.
Weimann, D.L.G.-Rath und L.-u. St.-Ger.-Director.

Freitag, den 25. August 1848.

Constitutioneller Club.

(Verfassungs-Verein.)

In den beiden letzten Sitzungen vom 19. und 22. August beschäftigte sich der Club mit Adressen, welche an die beiden Deputirten in Berlin und Frankfurt, Prof. Niemeyer und Duncker abzuschicken seien. Die von Dr. Wolf verfaßte Adresse an Prof. Duncker wurde in der Sitzung vom 19. d. M. nach einigen Bemerkungen allseitig angenommen und beschlossen, dieselbe zur allgemeinen Unterzeichnung an mehreren öffentlichen Orten auszulegen*). Anlangend die Adresse an Dr. Niemeyer, so wurde in derselben Sitzung von der dazu bestellten Commission folgender Entwurf vorgelegt:

„Hochgeehrtester Herr Deputirter! Es sind Ihnen in den letzten Tagen, Seitens der von dem hiesigen Volksvereine berufenen Versammlungen, mehrfache Adressen zugegangen, betreffend Ihre bisherige Stellung in der constituirenden Versammlung zu Berlin. Diese Äußerungen sind zum Theil in einer Form gehalten, welche die in den Adressen niedergelegten Ansichten ohne Weiteres als die politische Gesinnung Ihrer gesammten Wählerschaft darstellen, theils haben sie durch die Leidenschaftlichkeit ihrer Sprache einen Boden betreten, der einem würdigen Parteikampfe nicht mehr entspricht. Unter diesen Umständen, die die Sachlage leicht zu trüben vermöchten, hält es der unterzeichnete Club um so mehr für seine Pflicht, mit seinen Ansichten gleichfalls offen hervorzutreten, als er sich mit den Erklärungen jener Versammlungen betreffs mehrerer Punkte in wesentlicher Verschiedenheit weiß und nicht gesonnen ist, durch ein übel ausgelegtes Stillschweigen die Meinung einer Zustimmung zu erregen.

Herr Deputirter! Wir haben laut und öffentlich als das Ziel und den Zweck unseres Strebens die constitutionelle Monarchie mit Durchführung demokratischer Grundsätze in Staats- und Gemeindeleben hingestellt. Wir sprechen offen aus, daß wir die endliche Verwirklichung dieses Zieles zum großen Theile der Revolution verdanken, welche in dem Kampfe des 18. März die Herrschaft des alten Systems fernerhin unmöglich gemacht hat. Indem wir aber von diesen Grundsätzen ausgehen, stimmen wir für Anerkennung eines souveränen Volkswillens, der, wenn er sich durch die Majorität der verfassungsmäßig berufenen Volksvertreter festgestellt hat, uns so als Gesetz gilt, daß die Krone nur durch ein suspensives Veto der sofortigen gesetzlichen Gültigkeit desselben hindernd entgegenzutreten darf. Wir stimmen ferner für ein Wahlgesetz, das — wenn auch mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse das indirecte Wahlverfahren uns zweckmäßiger erscheint — doch jedem volljährigen Staatsbürger einen Antheil an der Wahl unverkümmert läßt. Wir verlangen weiter, daß, obgleich das Zweikammersystem von uns als die bessere Form der Volksvertretung angesehen wird, doch beide Kammern gleichmäßig aus Volkswahlen hervorgehen. Wir müssen endlich es als die dringendste Nothwendigkeit für Deutschlands und Preußens eigenes Heil ansehen, daß bei dem Aufbau des deutschen Verfassungswerkes Preußen sich innig dem übrigen Deutschland anschließen und deshalb auch den gemeinsamen Beschlüssen der Nationalversammlung, soweit dieselben mit seinen besonderen Verhältnissen nicht in Widerspruch sind, bereitwilligst sich unterwerfe.

Wir haben Ihnen, Herr Deputirter, hiermit offen, wie es freien Männern geziemt, unsere politischen Grundsätze dargelegt. Wir

*) Siehe Annonce Seite 12.

wissen sehr wohl, daß nach dem Wahlgesetze vom 8. April d. J. keine Vereinigung, selbst die der Wähler nicht, das Recht hat, den Deputirten an Instructionen und Mandate zu binden: aber dies konnte uns nicht abhalten, unsere Ueberzeugung gegen Sie auszusprechen, da wir wissen, damit Ihren eigenen mehrfach ausgesprochenen Wunsch erfüllt zu haben. Wenn wir hiernach in unserer Mehrheit die Ansicht der Centren, namentlich des linken Centrums theilen, während Sie zur rechten Seite sich halten, so maßen wir uns doch nicht das Recht an, von Ihnen zu verlangen, gegen Ihre eigene Ueberzeugung unsere Ansichten zur Geltung zu bringen, und halten uns, unter vollkommener Hochachtung vor Ihrem Character und unter Anerkennung Ihrer aufopfernden Thätigkeit, jederzeit überzeugt, daß Ihre Abstimmungen nur die Ergebnisse gewissenhafter Prüfungen sind.“

Gegen diese Adresse wurden jedoch von verschiedenen Seiten manigfache Bedenken und Einwürfe laut, welche zuletzt zur gänzlichen Verwerfung derselben und zur Niederlegung einer neuen Commission, bestehend aus den Herren Dr. Schadeberg, Dr. Delbrück, Dr. Wolf, Kaufm. Jacob und Geheimerath Wucherer führten.

In der Sitzung vom 22. legte diese Commission hierauf die folgende Adresse vor:

„Hochgeehrtester Herr Deputirter! Es sind Ihnen in den letzten Tagen Seitens der von dem hiesigen Volksvereine berufenen Versammlungen mehrfache Adressen zugegangen, betreffend Ihre bisherige Stellung zu der preussischen Nationalversammlung. Diese Adressen geben theils die in ihnen niedergelegten Ansichten ohne Weiteres für die politische Gesinnung der hiesigen Bürgerschaft aus, theils betreten sie durch die Leidenschaftlichkeit ihrer Sprache einen Boden, der einem würdigen Parteikampfe nicht mehr entspricht, theils stehen sie, indem sie Sie zur Niederlegung Ihres Mandats auffordern, mit dem Wahlgesetze vom 8. April in Widerspruch. Unter diesen Umständen, die die Sachlage leicht zu trüben vermöchten, hält es der unterzeichnete Club für seine Pflicht, mit seiner Ansicht offen hervorzutreten, da er sich mit den Erklärungen jener Versammlungen nicht in Einklang weiß, und nicht gesonnen ist, durch ein übel ausgelegtes Stillschweigen die Meinung einer Zustimmung zu erregen.

Das Vertrauen Ihrer Wähler hat Sie zur preussischen Nationalversammlung berufen, und Sie haben in dem Sinne, wie wir nach Ihrer langjährigen hiesigen Wirksamkeit von Ihnen erwarten durften, mit dem aufopferndsten Fleiß und Eifer dort Ihre Pflichten erfüllt. Wir erklären Ihnen, daß, ungeachtet wir wohl nicht Alle in Allem mit Ihren politischen Ansichten in vollständigem Einklang sein mögen, wir doch einstimmig sind in unserer Achtung gegen Sie, in der Anerkennung Ihrer aufopfernden Thätigkeit und in der vollsten Ueberzeugung, daß Ihre Abstimmungen nur das Ergebnis gewissenhafter Prüfung sind. Wir knüpfen an diese Versicherung die Bitte, daß Sie fortfahren mögen, nach Ihrer besten Ueberzeugung und in freisinnigster Weise dahin zu wirken, daß die verheißenen volksthümlichen Freiheiten bald durch Feststellung der Verfassung unserer constitutionellen Monarchie auf demokratischer Grundlage vollständig gesichert werden, und Ordnung und Gesetz im Lande wieder Kraft erhalten.

Der constitutionelle Club zu Halle.“

Trotz mehrfacher Anfechtung auch dieser Adresse wurde dieselbe doch schließlich angenommen, und beschlossen, dieselbe im Namen des constitutionellen Clubs alsbaldigst an den Deputirten nach Berlin abzuschicken.

Nächste Sitzung: Donnerstag, d. 31. August.

Dr. Hase.

Schreiben an den Abgeordneten Duncker.

„Nachstehende Adresse ist von einer sehr zahlreich besuchten Volksversammlung einmüthig angenommen worden.

Hochgeehrtester Herr Deputirter!

So weit wir Ihre Wirksamkeit und Ihre Abstimmungen haben verfolgen können, haben dieselben unseren Wünschen und Hoffnungen nicht entsprochen. Sie haben es nicht gewollt, daß die Nationalversammlung frei und ohne Einmischung der Regierungen den Reichsverweser erwählte, und so Ihre Hinneigung zu Regierungen bekundet, die noch nichts für die Freiheit des Volkes gethan; Sie haben es gewollt, daß die provisorische Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht zu verkündigen und zu vollziehen brauche, wodurch Sie die Souveränität des deutschen Volkes haben vernichten helfen; Sie haben es nicht gewollt, daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Vertrages der Nationalversammlung vorbehalten bleibe, und so den Sonderinteressen einzelner Regierungen der Centralgewalt gegenüber Raum gegeben; Sie haben gegen die kommissarische Untersuchung der blutigen Vorfälle in Posen gestimmt, und dieselbe den alten Beamten überlassen wollen, wodurch Sie Ihre Hinneigung zum alten Beamtenthume bezeugt haben; Sie haben gegen die Mitwirkung zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens gestimmt, wodurch Sie auch die Freiheit und Kraft des deutschen Volkes in Frage stellen. Sie haben hierdurch genugsam bekundet, daß Sie weder die Freiheit fremder Nationen noch die Ihrer eigenen wollen; daß Sie mehr für die Privilegien bevorzugter Klassen, als für das Recht des gesammten Volkes, kämpfen; daß Sie das deutsche Volk für unmündig und zur Freiheit unreif erachten. Sie führen uns auf diesem Wege nicht zum Segen der Freiheit und zur Herrschaft des Gesetzes, sondern zu neuer Gewalt und Revolution. Da wir aber aus der demokratischen und deutschen Gesinnung der Hallenser schließen, daß ein großer Theil Ihrer Wähler Ihr Wirken keineswegs billigt, so halten wir es für unsere Pflicht, dies Ihnen und unseren deutschen Brüdern kund zu thun, damit man nicht aus der Gesinnung des Deputirten auf die politische Stimmung unserer Stadt einen Schluß ziehe. —

Halle, den 15. August 1848.

Im Namen und Auftrage der Volksversammlung.

L. Klinge. L. W. Engel. G. Rawald. W. Ehrlich. Chr. Wagner. Förster.
A. Pfahl. A. G. Pechstein. Weißgerber. August Grotius."

Antwort des Abgeordneten Duncker.

Hochzuehrende Herren!

Sie geben mir im Namen und Auftrag einer zahlreich besuchten Volksversammlung die Versicherung, daß meine Wirksamkeit und meine Abstimmungen in der Reichsversammlung, so weit Sie dieselben hätten verfolgen können, Ihren Wünschen und Hoffnungen nicht entsprochen hätten; Sie schließen aus der deutschen und demokratischen Gesinnung Halle's, daß auch ein großer Theil meiner Wähler mein Wirken keineswegs billige; Sie halten es für Ihre Pflicht, dies auszusprechen, damit man nicht aus der Gesinnung des Deputirten auf die politische Gesinnung der Stadt einen falschen Schluß ziehe.

Daß meine Wirksamkeit nicht mit der Ansicht des ganzen Wahlkreises, der mir die Ehre seiner Vertretung anvertraut hat, nicht mit den Ansichten sämmtlicher Einwohner desselben in voller Uebereinstimmung sich befindet, muß ich beklagen. Indes habe ich dies niemals voraussetzen gewagt. Im schwierigen Werk allen zu genügen, ist nicht blos schwer, sondern unmöglich. Auch war ja meine Wahl keine einstimmige, und wenn Sie, hochgeehrte Herren, im Namen jenes Theiles des Wahlkreises, welcher durch 6 oder 7 Wahlmänner vertreten mir seine Stimme nicht gegeben hat, gegen meine Wirksamkeit hier in Frankfurt protestiren, so protestiren Sie eigentlich gegen meine Wahl und Ihr Mißfallen an meiner Thätigkeit hätte dann seinen Grund darin, daß die Wahl überhaupt auf mich und nicht auf einen Andern gefallen ist.

Der Wahlbezirk zählt 76 bis 77000 Einwohner; eine solche Menschenzahl pflegt niemals einer und derselben politischen Richtung und Meinung anzugehören. Es bleibt deshalb dem Vertreter nichts übrig, als sich an die Majorität zu halten, die ihn gewählt hat. Gern hätte ich aus Ihrem Schreiben entnommen, wie groß die Zahl der Urwähler und Wahlmänner sei, welche meine Ansichten mißbilligen. Ich bedauere es darum, daß Sie mir nicht angeben, wie zahlreich besucht jene Volksversammlung war, oder daß Sie nicht noch besser eine namentliche Unterzeichnung Ihres Schreibens haben eintreten lassen. Bis ich hierüber genauer unterrichtet bin, werde ich fortfahren müssen, meine Thätigkeit als übereinstimmend mit der überwiegenden Majorität des Wahlkreises zu betrachten, wie diese denn auch innerhalb der Stadt für deren Gesinnung maßgebend sein wird.

So sehr ich nun auch zugebe, daß die Richtung, welche ich hier verfolge, Ihren Wünschen nicht entspricht, eben so entschieden muß ich dagegen Einsprache erheben, daß dieselbe Ihren Hoffnungen nicht entspräche. Auf eine andere Wirksamkeit konnten Sie Sich keine Hoffnung machen. Meine politischen Ueberzeugungen waren bekannt genug, ich habe mich außerdem vor der Wahl öffentlich und unumwunden ausgesprochen. Vielleicht sehr zu meinem Schaden, gehöre ich nicht zu denen, deren Ansicht mit den Ereignissen und mit dem Winde wechselt. Ich stehe heute für dieselben Ansichten, die ich seit fast zwanzig Jahren verfolgt habe und bin mir bewußt mit diesen mitten in dem wahren Proceß der Zeit zu stehen. Kein Schüler des Augenblicks darf ich es auch nicht scheuen, heute hier und morgen dort zu mißfallen. Wiederholt habe ich erklärt, daß ich die Republik mit erblichem Oberhaupt, d. h. die constitutionelle Monarchie für die zweckmäßigste Form unseres Staatslebens halte. — Sie konnten deshalb nicht hoffen, daß ich im Sinne der reinen Republikaner sprechen und stimmen würde.

Dennoch ist mir Ihr Schreiben eine erwünschte Gelegenheit, Ihnen einige meiner Vota näher zu erläutern. Sie geben mir Schuld, meine Hinneigung zu den Regierungen bekundet zu haben, als ich gegen die Wahl des Reichsverwesers allein durch

unsere Versammlung stimmte. Ich gestehe Ihnen offen, gegen die Regierungen als solche keinen Haß zu besitzen. Das Mißtrauen, von welchem Sie gegen die Regierungen beseelt zu sein scheinen, kann ich verstehen, als eine nicht unverdiente Frucht des alten Systems, gegen welches auch ich nach Kräften kämpfte, als es noch unangenehm und gefährlich war, sich den Regierungen entgegen zu setzen; aber ich kann dieses Mißtrauen und diese Abneigung den Verwaltungen gegenüber, welche nach der Umwälzung aus den Vertretern des Volks hervorgegangen sind, nicht theilen. Bei diesen neu gebildeten Regierungen lasse ich es auf ihre Maßregeln im Einzelnen ankommen, ob mir dieselben gut scheinen oder nicht. Bei der Errichtung der Centralgewalt schien es mir nun zweckmäßig, dieselbe so stark als möglich zu machen und von vorn herein allen Zwist zwischen dieser und den einzelnen Regierungen (an welchem die Geschichte des alten deutschen Reiches wahrhaftig reich genug ist) zu vermeiden, indem man die letzteren wie die Gesamtheit des Volks bei der Gründung der Centralgewalt betheiligte. Es handelte sich ja bei dieser Frage um das Verhältniß der Souveränität des Ganzen, welches wir zunächst in Frankfurt vertreten, zu der Souveränität der Theile, d. h. der Einzelstaaten, welche durch ihre Regierungen und ihre Stände vertreten sind. Ich wünschte ferner, daß diese neue Gewalt, um allen Stürmen zu trotzen, bekleidet sei mit der gedoppelten Autorität der Reichsversammlung und der Regierungen und ich bin noch heute überzeugt, daß dadurch manche Uebelstände vermieden worden wären, die seitdem eingetreten sind und die sich in Zukunft noch weiter ergeben werden. Uebrigens war ich damals bereit, so viel als möglich nachzugeben und habe erst dann gegen die Wahl gestimmt, als man uns von der linken Seite verhinderte, den armseligen Zusatz zur Abstimmung zu bringen: „Die National-Versammlung wählt den Reichsverweser, im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen.“

Sie geben mir ferner Schuld, die Souveränität des deutschen Volkes mit vernichtet zu haben, indem ich den Reichsverweser von der Vollziehung der Beschlüsse der Reichsversammlung entband. Auch dieses Votum habe ich zum Theil wider meinen Willen abgeben müssen. Es schien meinen Freunden und mir hierbei die Unterscheidung legislativer und administrativer Beschlüsse nothwendig. Unsere Befehle sollte die Reichsgewalt vollziehen, aber nicht unsere Verwaltungsmaßregeln. Man verweigerte uns von der linken Seite her bei der Abstimmung auch diese Unterscheidung. Jedermann weiß, wie ungeschickt eine große Versammlung zur Administration ist, jedermann weiß, welche Uebereilungen, welche Zufälligkeiten bei der Abstimmung solcher Fragen, namentlich wenn die ganze Entscheidung in einer Kammer ruht, vorkommen können. Wer sich überhaupt mit politischen Betrachtungen beschäftigt hat, weiß wie nothwendig beim Regieren die Geltendmachung des besonderen administrativen Gesichtspunktes ist, wie aber dennoch bei allen fundirten und wohlüberlegten Beschlüssen die Regierung in der factischen Unmöglichkeit sich befindet, dieselben nicht zu vollziehen, eben weil die Verwaltung aus der Vertretung hervorgegangen ist und von ihren Abstimmungen abhängt. Uebrigens verpflichtet keine Republik ihre Verwaltung zur unbedingten Ausführung aller ihrer Beschlüsse, nicht einmal der beschlossenen Gesetze und ist dabei sehr weit entfernt, die Souveränität des Volks für vernichtet zu halten. Auch die Republik verschmäh't es, die ungetheilte Fülle der Gewalt in die Hände einer einfachen Vertretung zu legen, sie verschmäh't es, ihre Regierung zum einfachen Executor der Volksvertretung zu machen, sie will keine despotische Machtvollkommenheit ihrer Versammlungen, auch sie verlangt die wohlthätigen Prozesse der Reibung zwischen der Administration und der Legislation.

Einen weiteren Vorwurf machen Sie mir daraus, daß ich gegen die Ratification des Friedens mit Dänemark gestimmt und damit den Sonderinteressen einzelner Regierungen der Centralgewalt gegenüber Raum geschafft hätte. Im Principe nun bin ich ganz mit Ihnen einverstanden: bei dem Entwurf des Gesetzes über die Centralgewalt habe ich selbst im Ausschusse die Bestimmung beantragt und verfochten, daß über Krieg und Frieden die Centralgewalt zu entscheiden habe, im Einverständniß mit der Reichsversammlung. Es fragte sich nun, ob es damals am 9. Juni, als es noch keine Centralgewalt gab, zweckmäßig wäre, eine solche Ratification ausdrücklich auszusprechen. Implicite bestimmte der erste Satz des damaligen Beschlusses diese Ratification, indem er die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins für eine Sache der deutschen Nation erklärte, ebenso mußte die factische Lage der Dinge zu einer Vorlegung des abzuschließenden Vertrages zwingen. War es ein Zeichen von Kraft, dieselbe Sache in demselben Beschluß zweimal auszusprechen, war es angemessen, bei einem Frieden, dessen baldigen Abschluß das Interesse unserer Küstenländer und die hungernde Bevölkerung der Seestädte dringend wünschen ließen, den auswärtigen Mächten (Dänemark und England) gegenüber, der ohnehin schwierigen Unterhandlung dieses Bleigewicht der Ratification durch eine Versammlung, die damals noch nicht Gelegenheit gehabt hatte, sich das Vertrauen des Auslandes zu erwerben, anzuhängen? Uebrigens habe ich seitdem, als sich Gerüchte vom Abschluß eines ungünstigen Waffenstillstandes verbreiteten, diese Angelegenheit augenblicklich und sehr energisch wieder in der Versammlung zur Sprache gebracht. Man ist mit Bezugnahme auf das Gesetz über die Centralgewalt über meinen Antrag zur Tagesordnung gegangen.

Sie behaupten ferner, daß ich durch mein Votum gegen die commissarische Untersuchung der blutigen Vorgänge in Posen meine Hinneigung zum alten Beamtenthum bewiesen habe. Diese Voraussetzung ist unrichtig und der Schluß mindestens etwas übereilt. Niemand hat hier in Frankfurt eine solche Untersuchung gefordert, die auch zu nichts geführt haben würde, vielmehr wollte Rob. Blum durch eine Commission der Centralgewalt die Bevölkerungszahlen und die topographischen Verhältnisse aufgenommen wissen, um die Grenzlinie bestimmen zu können zwischen dem deutschen und dem polnischen Posen, weil der Bericht unseres Ausschusses ungenügend sei, was allerdings vollkommen richtig war. Eine solche Untersuchung hätte jedoch neuen Zeitverlust herbeigeführt, und da merkwürdiger Weise auch die hier anwesenden Polen sich sehr angelegentlich um Aufschub bemühten, da der französische Gesandte Hr. Savoie ebenfalls Aufschub der Verhandlungen officiell verlangte, da andererseits unsere deutschen Brüder in Posen lange und sehnfüchtig einer Entscheidung harrten und die Lage der Dinge in Posen im Wesentlichen keineswegs unklar war, so schien es unzulässig, auf jenen Antrag einzugehen, vielmehr die Lösung der Frage in der Weise viel sicherer und einfacher: daß man die Demarcation des General Pfuels vorläufig bestätigte, die Bestimmung der definitiven Grenzlinie aber dem Ergebnis näherer von der Centralgewalt zu veranstaltender „Erhebungen“ vorbehielt. Und so wurde beschlossen.

Ich habe endlich gegen die Wiederherstellung Polens durch Deutschland gestimmt und damit nach Ihrer Meinung auch die Freiheit und Kraft des deutschen Volkes in Frage gestellt. Diesen Schluß vermag ich nicht ganz zu verstehen. Unsere Freiheit und unsere Kraft sollte nicht von uns selbst, sondern von Polen abhängen? Man sollte nicht besser für seine Freiheit und seine Kraft sorgen, wenn man sich zunächst um sich bekümmert, um die Herstellung einer freien Gesamtverfassung, welche alle Kräfte des Vaterlandes in einen Brennpunkt vereinigt, als dadurch, daß man sich unbesonnen leichtfertig noch mitten in einer ge-

waltigen Kräfte in weit aussehende und schwere Kriege mit dem Auslande stürzt? Und Rußland ist bekanntlich ebenso leicht zu verteidigen als schwer anzugreifen. Bei alle dem hatten wir keinesweges die Absicht, den Polen die Aussicht auf eine einstige Wiederherstellung ihres Reiches nöthigen Falls mit Deutschlands Hülfe zu rauben: wir wollten nur, wie sich mein Freund Schwetschke von der Tribune ausdrückte, keinen Brudermord an einer halben Million Deutscher begehen und keinen Landesverrath üben, indem wir die Festung Posen, die für Osten genau die Bedeutung hat, welche Straßburg für den Westen besitzt, in andere Hände geben; darum sprachen wir das factische Verhältniß gesehlich aus und votirten die Theilung des Großherzogthums in eine deutsche und in eine polnische Hälfte. Warum nun, nachdem die Reichsversammlung dies mit mehr als zwei Dritteln beschlossen hatte, nachdem schon vorher mit ebenso starker Majorität der Antrag auf Aufschubung der Entscheidung durchgefallen war, die linke Seite auf der Abstimmung über ihren Antrag bestand und uns damit weit über unsere Absicht und Ansicht hinaus trieb, das vermag ich nicht zu sagen und bei dem besonderen Interesse, welches die Männer der Linken für die Polen zu haben behaupten, noch weniger einzusehen. Nachdem wir eben die Theilung Posens ausgesprochen, sollten wir „die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht erklären“, sollten wir „die heilige Pflicht Deutschlands anerkennen, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken.“ Wollte man uns mit unserem eigenen eben gefaßten Beschluß oder mit den Ansichten des Vorparlaments in Widerspruch setzen, hoffte man dadurch die Majorität zu sprengen, suchte man auf Kosten Polens ein Agitationsmittel gegen uns, — ich weiß es nicht zu erklären. Wir aber wußten, daß es unsere Pflicht sei, weder historische Urtheile zu sprechen, noch ungewisse Hoffnungen zu erregen, noch Deutschland mitten in seiner Gährung, in seinem Ringen nach Freiheit und Einheit durch eine Kriegserklärung gegen Rußland zu gefährden und das Gut und Blut unzähliger unserer deutschen Brüder leichtsinnig für ein fremdes Volk auf die Schlachtbank zu liefern. Das ist die Geschichte meines Votums gegen die Wiederherstellung Polens.

Ueber das Resumé, mit welchem Sie Ihr Schreiben schließen „daß ich weder die Freiheit fremder Nationen noch die der deutschen wolle, daß ich mehr für die Privilegien bevorzugter Klassen, als für das Recht des gesammten Volkes kämpfe, daß ich das deutsche Volk für unreif zur Freiheit und unmündig erachte,“ lassen Sie mich wohl hinweggehen, da Sie für diese Behauptungen keinen Beweis beigebracht haben. Und damit fällt auch wohl der darauf gebaute Schluß, daß ich „Sie auf diesem Wege nicht zum Segen der Freiheit und zur Herrschaft des Gesetzes führte, sondern zu neuer Gewalt und Revolution.“ Auf dem Pfade, welchen ich mit der Majorität der Reichsversammlung eingeschlagen habe und mit Gottes Hülfe einzuhalten gedenke, auf dem Wege der Befestigung und Sicherung der Umwälzung mittelst durchgreifender Reformen, auf dem Wege der Mäßigung und Veröhnung stehen diese Gefahren nicht zu befürchten, wohl aber auf dem der Reaction, die ich am wenigsten beabsichtige und dem des Umsturzes und ungezügelter demokratischer Herrschsucht. Ich will die schrankenlose Herrschaft des Volkes in seiner Vertretung eben sowenig als ich die schrankenlose Macht der Fürsten und der Bürokratie gewollt habe: Mein Ziel ist die Freiheit und Herrschaft des Volkes im gegliederten Organismus des Staats. Und auch Sie, hoffe ich, werden mich einst als einen Vertreter wahrer Volksfreiheit und rechter Volkswohlfaht erkennen, denn nicht alles, was jemand in Augenblicken der Aufregung und des Erfolges verlangt, ist das Rechte und Heilsame für sein Leben und für seine Zukunft.

Frankfurt am 20. August 1848.

Dr. M. Duncker.

Constitutioneller Club.

Der constitutionelle Club hat in seiner Sitzung vom 19. d. M. die nachstehende Adresse an den Deputirten der Stadt Halle und des Saalkreises in Frankfurt, Professor Duncker, beschlossen:

»Verehrter Herr!

Der hiesige Volksverein hat Ihnen eine Adresse gesendet, die uns veranlaßt, auch unsere Gesinnung gegen Sie auszusprechen. Wir fühlen uns zuvörderst in dem Augenblicke, wo durch die Thätigkeit der deutschen National-Versammlung zu der von unserm Volke ersehnten Einheit und Freiheit des Vaterlandes die ersten festen Grundsteine gelegt sind, verpflichtet, Ihnen zu danken für ihre thätige und gewissenhafte Theilnahme an der Förderung dieses großen Werkes. Dann die Versammlung der Vertreter des deutschen Volkes war berufen, uns ein einiges, starkes und freies Deutschland zu schaffen, mächtig nach Außen durch eine starke Centralgewalt, im Innern ruhend auf volkethümlicher Freiheit, gerecht gegen Alle, aber vor Allem gerecht gegen seine eigenen Söhne, geordnet durch eine Verfassung, welche das wahrhaftige Wohl des Volkes dauernd begründet. In diesem Sinne, von deutscher Gesinnung befeelt, von

den Grundsätzen des wahren und entschiedenen Constitutionalismus geleitet, und erfüllt von dem Geiste der Mäßigung und Besonnenheit, welchem allein es gelingen wird, mitten in den Stürmen unserer Tage den edlen Bau deutscher Freiheit zu gründen und zu vollenden, haben auch Sie, wie wir es nicht anders erwarten konnten, dazu mitgewirkt, daß unsere Hoffnungen für das Vaterland zur Wahrheit würden. Seien Sie dafür unserer Zustimmung hiermit versichert! « —

Je mehr die Partei des „Volksvereins“ sich das Ansehen giebt, als repräsentire sie in ihren Beschlüssen und Adressen die Gesinnungen der gesammten Bürgerschaft, um so wünschenswerther erscheint es, daß Jeder, welcher sich mit den Beschlüssen desselben nicht in Uebereinstimmung weiß, offen hervortrete. Der Club erläßt deshalb an Alle, welche mit der obigen Vertrauensadresse an Prof. Duncker einverstanden sind, hiermit die Einladung, dieses Einverständnis durch Unterschrift der im Geschäftlokale des Herrn Bonquier Barnitson und der Schwetschke'schen Buchhandlung ausliegenden Adresse zu be-
thätigen.

In Abwesenheit des Ordners:

Dr. Hase, Schriftführer.

Gebauer'sche Buchdruckerei